

waaren-Lager
hässburg
 wehren. von der ordinären
 stanten, Lefancheux-Re-
 role. Flobert-Salon-Ge-
 zu den bekannnten billigsten
 Werthes stets prompt und
B. Teutsch
 in
 chässburg.

AZAR
 Tapeten-Bazar
 erg.
 Lager der neuesten
 tapeten,
 von fl. 4.50 aufwärts.
 " " 9. "
 (r.)
 händigen Einrichtung
 gratis übergeben.
 E. J. Fischer.

Verforgung aller Arten
eschäfte
 empfehlen.
 senfates ausgeführt, werden
 fecten, Effectuirungen,
 0 fr. Provision
 so wie das Börse-Specu-
 lation zu lenken, da man durch
 inne erzielen kann.
 aufes von Staats- und
 und Auslandes werden
 10-12
 s-Comptoir,
 inischen Palais.

städter Marktpreis
 (Herr. Währung)
 November 1868.

Artikel.	Besten fl. / kr.	Mitt- lerer fl. / kr.	Min- derer fl. / kr.
Melgen	4 67	4 40	4 13
	3 60	3 33	3 7
	2 13	2	1 87
	1 47	1 33	1 20
	80		
der Zentner	8 50		
	7		
	5 50		
	4		
chische Maß	16		
	12		
	12		
	67		
	60		
	40		
	30		
ertes Holz	12		
nisch	18	17	14
negotiere	40		

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
 mit Ausnahme des
 Sonntags täglich. Kosten
 für das halbe Jahr 6 fl.,
 das Vierteljahr 3 fl., ein
 Monat 1 fl.
 Mit
Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 8 fl., viertel-
 jährig 4 fl. 8 W.
 Im Ausland:
 vierteljährig 5 fl.
 Redacteur u. Eigen-
 thümer
 Th. Steinhäufen.

Inserate
 aller Art werden in der
 Erbsenbauerschen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Pest kostet dieselben M.
 Zeisler's Annoncen-Bu-
 reau, Königsplatz, Nr. 60;
 für Wien die Annoncen-
 Bureau Alois Oppolik
 Wollzeile 22, n. Haas-
 senstein's Vogler's Aus-
 land-Annoncen-Bureau
 in Berlin, Hamburg, Frank-
 furt a. M., Pest u. Paris.
 Das einmalige Einrüden
 einer ein- bis 12 Zeilen lan-
 gen Annonce kostet 7 kr., das
 2. Mal 6 kr., das 3. Mal
 5 kr. 5 W. und der Stem-
 pelgebühr 4 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wärschely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn G. Schell, Lehrer, wofolst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 279. **Sermannstadt, Montag am 23. November** **1868**

Amtliches.
 Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers um Meine Person
 verleihe Ich dem Krader Handelsmann und Wechselgerichtsbesitzer Heinrich
 Blau in Anerkennung seiner gemeinnützigen Thätigkeit das goldene Ver-
 dienstkreuz mit der Krone und habe Ich diesbezüglich dem Kanzler Meines
 Königl. Hofes-Büros bereits die erforderliche Weisung ertheilt.
 Wien, 12. November 1868.
Franz Joseph k. u. k. M. p.
 Graf Georg Festetics k. u. k. M. p.

Sitzungen der sächsischen Nations-Universität.
 Hermannstadt, 21. November.
 Die viertelstündige Dauer der heutigen Sitzung der Nations-
 Universität, zu welcher sich im Auditorium viele Mitglieder der Landes-
 hochschuler-Versammlung eingefunden hatten, war in hervorragender Weise und
 nachdrücklich die Spezialberatung des Statutenentwurfes zur Rege-
 lung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande gewidmet. — Der Ent-
 wurf zerfällt in sieben Abschnitte, deren erster von dem Fortbestande der
 bisherigen gemeinschaftlichen Nutzungen, — der zweite von der Regelung
 und Aenderung in den gemeinschaftlichen Nutzungen, — der dritte von der
 Aufhebung der Grundstücke aus dem gemeinschaftlichen Anbau und
 Weidgange, — der vierte von der Befreiung der ganzen Gemarkung durch
 Zusammenlegung der Grundstücke (Kommassation), — der fünfte von der
 Verpflanzungs-Freiheit, — der sechste von den Strafbestimmungen — und
 der siebente von dem Strafbefugnis handelt.
 Heute wurden die ersten drei Abschnitte erledigt. Aenderungen erlitt
 die ursprüngliche Fassung: in §. 2, dessen zwei Bestimmungen über An-
 ordnung in zwei selbstständige §§. getheilt wurden, wobei bezüglich
 der Anbauordnung den Wünschen der Majorität der Grundbesitzer Rech-
 nung getragen werden soll; im Punkte b) des ersten Abschnittes laut
 Dr. Kästner's, wonach bei der Abtheilung über die Benützung der
 Weidweide anstatt des Grundbesitzes das Verhältnis der Grundbesitzer unter
 sich hinsichtlich der Benützung der Weidweide der Gemeindegemeinschaft über
 Antrag Ernst's die Quote aller direkten Steuern maßgebend zu sein habe; im
 dritten Abschnitte, welcher nach dem Antrage Schuler's feige gestellt
 wurde und im letzten §. desselben Abschnittes, welcher bezüglich der zu
 entrichtenden Steuern gemäß dem Antrage Dör's abgeändert wurde.
 Die Debatten hielten in constantester Weise; gleich einem rothen Fa-
 den zog sich durch dieselben das aller Anerkennung würdige Streben, mit
 dem Statute die allmähliche Anbahnung einer rationalen Landwirtschaft zu
 ermöglichen. Die Beratung war geeignet, das Interesse auch des
 Nichtanwesenden in hohem Maße anzuregen. Wir beglückwünschen
 die Nationsuniversität zu der von ihr ausgehenden Arbeit und wollen
 der zuverlässigen Hoffnung Ausdruck verleihen, daß das von ihr zu erledig-
 ende Statut, welches mit Berücksichtigung dessen, was den heimischen
 Interessen noth thut, mit Umsicht, Fleiß und Ausdauer angelegt ist, die
 Zustimmung der k. u. g. Regierung erhalten werde.
 Indem wir uns vorbehalten, den Vorlaut der in heutiger Sitzung
 erledigten §§. des Statutes weiter unten nachzutragen, erübrigt noch zu
 erwähnen, daß im Anfange der Sitzung nach Verlesung der offen
 gehaltenen, in unserem vorigen Berichte bezeichneten Stelle des Protokoll-
 ses über die Sitzung vom 14. d. M. und des Protokollses über die Sitzung
 vom 17. d. M. ein dringender Gegenstand, betreffend eine Tagfahrt des
 Nationalanwaltes Dr. Zekeli nach Habes in Angelegenheit der Baron
 Waptsch'schen Kontumazie nach dem Antrage der Verwaltung erledigt,
 unter der Bericht der nach Talmatsch entsendeten Augenschein-Kommission
 zur Kenntnis gebracht wurde.
 Die nächste Sitzung findet nächsten Montag (23. d. M. Vormittags
 10 Uhr statt.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Talmatscher Augenschein-Kommission;
 2. Referat des Abg. Leonhard über einen Antrag des Fogarascher
 Zentrals-Inspektorates, betreffend Holzverkäufe; Fortsetzung der Spezialbera-
 tung über das Agrarstatut.

Statuts-Entwurf
 zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande.
 Um den Uebergang aus dem bisherigen Zustand der gemeinschaft-
 lichen Grundbesitzes des Bodens in den Gemeinden des Sachsenlandes zu
 einer freien Benützung des Grundbesitzes mittelst Regelung der gemeinschaft-
 lichen Nutzungen anzubahnen und die Aufhebung einzelner Grundstücke
 aus der Gemeinschaft als eine Vorbedingung der ungehinderten Einflü-
 ßung einer verbesserten Bewirtschaftungsweise zu ermöglichen, werden die
 nachstehenden Bestimmungen von der sächsischen Nations-Versammlung
 nach Anhörung ihrer munitipalen Gesetzgebungsorgane und unter Zustimmung
 der hohen k. ungarischen Regierung erlassen.
Erster Abschnitt.
 Von dem Fortbestande der bisherigen gemeinschaftlichen
 Nutzungen.
 §. 1. Die bisherige gemeinschaftliche Anbau- und Weidordnung in
 den Gemeinden des Sachsenlandes bleibt nach dem bermaligen ortsbüchlichen
 Fortbestande in so lange aufrecht, bis dieselbe auf den einzelnen Gemarkungen
 nach den folgenden Bestimmungen abgeändert oder aufgehoben wird.

Zweiter Abschnitt.
 Von der Regelung und Aenderung in den gemeinschaftlichen
 Nutzungen.
 §. 2. a) Die gemeinschaftliche Anbau-Ordnung be-
 treffend.
 Die Gemeinde hat bezüglich des der gemeinschaftlichen Nutzung
 überlassenen Grundbesitzes die Anbau-Ordnung mit dem entsprechenden
 Wechsel für den ganzen Hutter oder für einzelne Theile desselben mit
 Berücksichtigung der in dieser Richtung von der Majorität der einvernom-
 menen Grundbesitzer ausgesprochenen Wünsche und Beschlässe zu bestimmen
 und durchzuführen.
 §. 3. Der Gemeinde kommt es zu, die Feldwege im Zwecke der
 ungehinderten Zugänglichkeit und des Schutzes der Feldgründe zu regeln
 oder neue Feldgründe mit dem Rechte der Expropriation anzulegen.
 §. 4. Zu dieser Regelung der Feldwege oder zur Anlage neuer ist
 die Gemeinde dann verpflichtet, wenn dieses von einer Anzahl Grund-
 besitzer verlangt wird, deren produktive Grundflächen wenigstens die Hälfte
 des Flächenmaßes der Gemarkung oder jener Abtheilung und Nieses,
 innerhalb welcher die Wege gelegen sind, umfassen.
 §. 5. Die bezügliche Schadloshaltung für die expropriirten Grund-
 flächen ist aus Gemeindegeldern zu leisten. Dagegen kommt die Vergütung
 für aufzugebene und den Anrainern überlassene Feldwege der Gemeindegasse
 zu gut.
 §. 6. b) Die gemeinschaftliche Weidordnung
 betreffend.
 Eine Regelung der gemeinschaftlichen Weidweide ist von Amtswegen
 vorzunehmen, sobald in einer Gemeinde eine Anzahl Grundbesitzer dar-
 einreichen, deren Besitzthum mehr als die Hälfte des Flächeninhaltes der
 zu beweidenden Acker- und Weidengründe beträgt.
 Die Weidweide auf den der gemeinschaftlichen Nutzung überlassenen
 Feldgründen ist in diesem Falle nach dem Verhältnis der Grundbesitzer unter
 jedes Einzelnen zu regeln, und demgemäß die Anzahl und die Gattung
 des Viehviehes, dem Ort und der Zeit angemessen, zu bestimmen.
 Gleichzeitig ist auch die Weidweide auf dem Weideland der Gemeinde
 selbst zu regeln und dabei die Theilnahme der Gemeindegemeinschaft nach
 ihnen vorgeschriebenen Quoten aller direkten Steuern zu bemessen.
 §. 7. Freie Verfügung des Einzelnen über sein
 Viehrecht.
 Sobald die gemeinschaftliche Weide in einer Gemeinde nach dem
 vorangehenden §. 6 geregelt ist, steht es jedem Grundbesitzer frei, sein
 Viehrecht in dem ihm zukommenden Ausmaß selbst zu benützen, oder auch
 einem Andern abzutreten.
 §. 8. Herdungung und Verbot der Einzelweide.
 Jede Gemeinde hat das zum Weidgang zugelassene Vieh nach
 Bedarf und örtlichen Umständen in Herden einzuteilen und die Herden
 zur Aufsicht den von der Obrigkeit bestellten und besoldeten Hirten zu
 übergeben.
 Hierbei ist zu bestimmen, wie viele Herden zu bilden seien, wo die
 Weide statufunden hat, und welcher Herde jeder Gemeindegemeinschaft sein
 Vieh zu übergeben habe.
 Es ist nicht gestattet, daß einzelne Gemeindeglieder ihr Vieh nach
 Willkür zur Weide treiben, sondern sie sind gehalten, dasselbe dem ihnen
 bezeichneten Hirten anzuvertrauen.
Dritter Abschnitt.
 Von der Aufhebung der Grundstücke aus dem gemein-
 schaftlichen Anbau- und Weidgange.
 I. Befreiung einzelner Grundstücke.
 §. 9. Jedem Grundeigentümer und mit Zustimmung des Grund-
 eigenthümers jedes Pächter ist gestattet, seine umfriedeten Acker- und Weid-
 engründe dem gemeinschaftlichen Anbau und Weidgange zu entziehen.
 II. Befreiung ganzer Huttertheile.
 §. 10. Selbst eine ganze Abtheilung des Hutter's (Gewande, Fur-
 tinge u. dgl.) oder ein Theil derselben, kann dem gemeinschaftlichen Anbau
 und Weidgange entzogen, rüchlich ausgeschieden werden, sobald der
 Flächeninhalt der Feldgründe jener Grundeigentümer oder Pächter, welche
 diese Aufhebung verlangen, die halbe Ausmaß des auszuscheidenden
 Huttertheiles übersteigt.
 §. 11. Umfriedung der ausgeschiedenen Grundflächen
 Ausscheidens, und somit aus der gemeinschaftlichen Wirtschaft-
 weise gehobene Grundflächen sind bis zum Beginn des nächsten Herden-
 ganges nach der, bei dem Gemeindegemeinschaftlichen Ausschreibung durch
 eine, wenigstens drei Schuh hohe, wie immer geartete Umfriedung zu
 umgeben, damit Jedermann den ausgeschiedenen Grund als solchen zu
 erkennen vermöge, und die Hirten das Viehvieh von den ausgeschiedenen
 Flächen abhalten können. Bei Ausschreibungen nach §. 10. ist eine Um-
 friedung nicht geboten.
 §. 12. Theilnahme der Eigentümer verschiedener
 Grundstücke an der gemeinschaftlichen Weidweide.
 Bei der Regelung der Weidweide haben die Grundbesitzer bezüglich
 ihres ausgeschiedenen Grundbesitzes auf eine Theilnahme an der gemein-
 schaftlichen Weide, sofern diese nicht auf dem Gemeindegrund statufindet,
 keinen Anspruch.
 §. 13. Benützung der ausgeschiedenen Gründe.
 Dem Besitzer eines ausgeschiedenen Grundes steht es frei, denselben
 nach eigenem Ermessen zu bebauen und zu benützen.
 Die Einzelweide des Viehes ist nur auf ganz sicher umfriedigten
 Grundstücken, wo das Vieh ohne Gefahr für die Nachbargründe aufschloßlos
 weiden kann, gestattet.
 §. 14. Die Errichtung von Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden
 außerhalb des Driehofes ist auf größeren ausgeschiedenen Grundkomplexen
 von mindestens zehn Joch Flächeninhalt, unter Beobachtung der bestehen-
 den Polizei- und Bau-Vorschriften, gestattet. Scheuern können ohne Rück-
 sicht auf die Größe des Grundstüdes errichtet werden.
 (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.
 Wien, 18. November. Der Wehrschuß des Herrenhauses trat
 gestern Mittags zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der Umstand, daß
 die Mitglieder der Kommission hinsichtlich der Mittelungen über die Ver-
 gänge in der Kommission noch diskreter sind, als die Abgeordneten, läßt
 es erklärlich erscheinen, daß ich mich bei Wiedergabe der mir gewordenen
 Aenderungen auf diese beschränke; sie werden fast genug zugewiesen, nam-
 men jedoch aus so verlässlicher Quelle, daß sie einen vollen Blick in die
 Beratungen zulassen. Die Regierung gab dem Wunsch einen sehr bestimm-
 ten Ausdruck, die Vorlage schnell der Erledigung zugeführt zu sehen. Dies
 wurde zugesagt, jedoch mit der Reserve, daß die Kommission die Bedeu-
 tung ihrer Mission würdige und unmöglich der Annahme Raum geben
 wolle, daß man mit dem Wunsche nach Eile irgendwelche PreSSION auf
 den Ausschuß üben wolle. In demselben stieß die allgemeine Wehrpflicht
 auf einigen Widerspruch, schärfer wurde die Einbeziehung in der Armee von den
 Herren v. Wüllerstorff und v. John betont. Die Kommission dürfte
 mindestens zehn Tage bedürfen, ehe sie ihre Aufgabe abgeschlossen hat und
 der November zu Ende gehen, bevor die Debatte im Plenum begin-
 nen wird. So viel man erfährt, stoßen die an der Vorlage im Unter-
 haufe vorgenommenen Aenderungen auf keine allzu heftige Gegenwirkung,
 man erwartet sogar, dieselben werden vom Herrenhause acceptirt werden.
 Für die Verichterstattung ist noch Niemand gewählt.
 — Der Kern der überreichen Meldungen, die aus Pest vorliegen,
 ist, daß die reichsräthliche Delegation das Militär-Budget redu-
 zieren will. Der Abgeordnete Rechbauer will es damit kurz machen, indem
 er einen Pauschalbetrag streichen und es dem Ministerium überlassen will,
 an welchen Staatsposten es die Ersparungen vornimmt. Diese summarische
 Methode ist bedenklich und Andere wollen, so kurz die Session sein soll,
 doch die Detailprüfung vornehmen. Sie haben sich den eiskalten
 Finanzminister als Succurs verschrieben, und in der That wird Crellenz
 Briefel am 20. in Pest erscheinen. Von der ungarischen Delegation wird
 berichtet, sie sei entschlossen, für das Kriegsbudget nicht mehr als den
 diesjährigen Betrag zu bewilligen, was einer Streichung von etwa
 3 1/2 Millionen Gulden im neuen Budget gleichkäme.
 — Die Kunde von einer in der ungarischen Delegation an den
 Herrn v. Benst zu stellenden Interpellation bezüglich der Umtriebe in Mo-
 wmanien scheint in Berlin einige Umruhe hervorgerufen zu haben, wenigstens
 beschäftigt sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ allen Ernstes damit und sucht alle
 dieserhalb obwaltenden Befürchtungen so viel als möglich als unbegründet
 zu bezeichnen. Das Organ des Herrn v. Bismarck beschäftigt sich zu-
 vorerst mit der Delegation im Allgemeinen, weist dann einige Bemerkungen
 des „Mem. Dipl.“ bezüglich des Nordbuches zurück, und erklärt dann das
 Gerücht von einem Bündnis zwischen Preußen, Rußland und Rumänien
 zum Zwecke einer Lösung der orientalischen Frage und der gleichzeitigen
 Verwirklichung gewisser gegen Ungarn gerichteter Pläne romanischer Phan-
 tasien „an sich für eine absurde Erfindung“ und fährt dann fort:
 „Es ist kaum anzunehmen, daß eine derartige Kombination von
 ernsthaften Politikern überhaupt in Erwägung gezogen werden würde. Da
 es indes möglich ist, daß dies Gerücht gelegentlich einer in der ungarischen
 Delegation angekündigten Interpellation an das Gesamtministerium wegen
 angeblicher romanischer Umtriebe wieder erwähnt wird, so genügt es, da-
 rauf hinzuweisen, daß einmal Rumänien als einem Schutzstaate das Bünd-
 nisrecht gegenüber seinem Schutzherrn vorkerredlich gar nicht zusteht,
 und daß ferner Preußen, welches der Konsolidierung der staatlichen Ver-
 hältnisse Ungarns seine Sympathie zugewendet hat, doch wahrlich die aller-
 letzte Macht sein dürfte, welche die Herstellung eines dako-romanischen
 Großstaates in seinem Interesse finde. Wir haben schon früher darauf
 hingewiesen, daß die Gründe eines solchen politischen Menschens in dem
 Lager der verhassten Feinde Preußens zu suchen sind. Sollten aber in
 der That in den Köpfen einzelner phantastischer Politiker in Rumänien
 solche Ideen geipakt haben, so würden dieselben unzweifelhaft dem eigenen
 Lande einen Dienst erweisen, wenn sie solche kindische Pläne für sich
 behielten.“
 Wir müssen hier auf das Entschiedenste konstatiren, daß der eventuelle
 Interpellant ein sehr ernsthafter Politiker ist und möchten anlässlich der
 Bemerkungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ überdies noch hervorheben, daß es
 wohl nicht gleichgültig ist, wenn etwa der Minister Vatiano der Führer
 der „phantastischen Politiker Rumänien“ ist, die von der Herstellung eines
 dako-romanischen Großstaates träumen, und wenn diese Träumereien an
 dem Zukünftigen Vertreter einer fremden Großmacht angeblich ihre Unter-
 stützung finden. Die dem Bismarck'schen Organe so unbegründlich erchei-
 nende Interpellation hat eben zum Zweck, Klarheit in diese
 verworrene Angelegenheit zu bringen.
 — Aus Paris wird die Nachricht gemeldet, daß England sich alle
 Mühe gibt, zu Gunsten des europäischen Friedens bei dem Zulinterkabinete
 zu interveniren. Der reichlich erwogene Interventionsplan soll die Tendenz
 haben, den Frieden zwischen Frankreich und Preußen zu sichern und von
 der gegenwärtigen Generation die Gefahr eines allgemeinen Weltbrandes
 abzuwenden.
 Als Vermittler dieser Friedensmission wird nach dem „N. L.“ Lord
 Clarendon genannt und fügt der Korrespondent des genannten Blattes hinzu,
 falls die Vorschläge des britischen Kabinetes von den beiden kriegerischen
 Mächten angenommen werden, dann soll zur allgemeinen Entwarnung ge-
 schritten und jenem bedauerlichen Zustande ein Ende gemacht werden, wel-
 cher die besten Kräfte des Welttheils zu verzehren droht.
 Die Vermittlungsversuche Englands werden jetzt schon mit einer
 Betonung in Szene gesetzt, und sie werden mit größerer Festigkeit fortge-
 setzt, wenn, was jetzt keinem Zweifel mehr unterliegt, die Whigs das
 Ruder des Staates ergreifen und Lord Clarendon, der jetzige Vorkämpfer
 in Paris, ein Mann von entscheidender Energie und Willenskraft, das
 Portefeuille des auswärtigen Amtes übernimmt. Die französische Regie-

nung soll den Vorschlägen die größten Sympathien entgegengebracht haben...

Die Nachricht vom Ausbruch von Unruhen in Spanien, welche die Pariser Börse beunruhigte, scheint sich nicht zu befähigen...

Die wichtigste Stelle desselben bezieht sich auf die Frage der Regierungsform.

Aus dem Reichstage.

Peft, 14. November. (Unterhausfifung.) Präsident: Szentivanyi...

Bei Verlesung des Protokolls rief Ghytzy hinsichtlich des gestrigen Beschlusses...

Ghytzy meldet, daß ihm vom Graf Gabriel Bethlen eine telegraphische Depesche zugekommen sei...

Präsident Szentivanyi meldet, daß der in Stuhlweifenburg gewählte Abgeordnete Julius Schwarz heute seinen Akkreditivbrief bereits dem Präsidium überreicht...

Hierauf wird der Kommissionsbericht, betreffend die ungarisch-österreichisch-slawonische Angelegenheit, vorgelegt und ohne Debatte angenommen.

Der Abgeordnete Ghytzy legt einen von dem Gesetzentwurf des Ministeriums, betreffend die Unionfrage, abweichenden Gesetzentwurf vor...

Hierauf wird das Budget des Ministeriums des Innern in Beratung gezogen, welches vom Berichterstatter Eduard Zsebényi vorgetragen wird.

Minister Wenckheim empfiehlt dem Hause die Annahme des vom Ministerium präliminirten Budgets dieses Ministeriums...

Paul Szontag (aus Neograd) spricht für Reduktionen der Aemter der Ministerien überhaupt und des Ministeriums des Innern...

Der Unterstaatssekretär Szilágyi hält den Vorredner auf, daß derselbe ganz außer Acht gelassen habe...

Ludwig Tija will das Budget für das Klausenburger Gubernium nur mit der Bedingung bewilligen...

Unterstaatssekretär Zeyl macht aufmerksam, daß dies wohl nicht angehe, da bei der Auflösung des Guberniums einerseits die Aemter derselben vom Ministerium fortgeführt...

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Göhlilbi spricht den Wunsch aus, das Ministerium möge die Arbitralangelegenheit endlich ihrer Lösung zuführen.

Stojácskovich stellt den Antrag, daß die Ausgabe des Groß-Klondner Bezirkes für die Gerichtspflege aus der Staatskassa bestritten werden möge.

Dieser Antrag, für welchen auch Minister Wenckheim spricht, wird der Kommission zur Berichterstattung zugewiesen.

Bei dem Punkte, betreffend den Ertrag der Kosten für die Gerichtspflege der königl. Freistädte stellt Deák den Antrag...

Dieser Antrag führte eine lange hitzige Debatte herbei, an welcher sich die Abgeordneten Gsitt, Gedult, Zendráczy, Nikolaus Kis, Gubob, Karl Nemet, Dominik Horvath beteiligten...

Die Unruhe wird endlich so groß, daß weder die Abgeordneten, noch die Stenografen die Redner vernehmen können.

Bege beantragt die Streichung der 42,000 fl., welche zum Zwecke der Heilung von syphilitischen Krankheiten verlangt werden.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Dimitriewich verlangt für das serbische Nationaltheater eine Subvention von 5000 fl. und beruft sich auf die 1861 verprochenen Gleichberechtigung der Nationalitäten.

Minister Wenckheim bemerkt, daß, im Falle dieser Betrag angenommen würde, auch die übrigen Provinztheater Recht hätten...

Minister Lonyay äußert sich in ähnlichem Sinne und fügt noch hinzu, daß die mäßige Subvention des Pesther Nationaltheaters mit Rücksicht auf die erhöhten Anforderungen von Seite des Publikums gerechtfertigt erachtet.

Nikolits unterstügt den Antrag Dimitriewich's.

Grabovskij und Jvanka unterstügen ebenfalls den Antrag Dimitriewich's.

Deák hält dafür, daß man beide Theater subventionire oder keines.

Der Kommissionsantrag wird von der Majorität angenommen (Deaf stimmt dagegen) ebenso der Antrag Dimitriewich's.

Peft, 17. November. (Unterhausfifung.) Der Präsident erfuhr unter lautem Beifall des Hauses den Minister des Innern, die Glückwünsche des Hauses an Ihre Majestät die Königin zu Allerhöchstem Namensfeste zu erstatten.

Peft, 18. November. (Sifung des Unterhauses.) Die Gesetzentwürfe über die Personalsteuer, die Verzehrgeldsteuer für Fleisch und Wein und das Budget des Handelsministers wurden angenommen.

Peft, 19. November. (Sifung des Unterhauses.) Graf Andráffy legte das Allerhöchst sanctionirte Ausgleichsdecret mit Croatien, ferner im Namen des Ministers für Communicationen einen Gesetzentwurf über die Großwardein-Klausenburger-Kronstädter Eisenbahn vor.

Aus den Delegationen.

Peft, 17. November. Die vier Sectionen der ungarischen Delegation haben sich konstituirt.

Peft, 18. November. Die Section für das Kriegsbudget wählte den FML. Gablenz zum Domanne und Widulich zum Berichterstatter für den Marineetat.

Peft, 19. November. Das Extraordinarium für das Kriegsbudget beträgt 6,593,000 Gulden, und zwar für Vervollständigung der Neubewaffung der Armee 961,000 Gulden...

Peft, 19. November. In der Kriegsbudgetsection gaben der Kriegsminister und der Regierungsvorretter Fröh Aufklärungen über die veränderte Eintheilung des Budgets nach Hauptwirtschaftsgruppen.

In der Plenarsifung des Budgetausschusses referirte Baron Hoch über den Finanzetat.

Landtagsnachrichten.

Agram, 17. November. (Landtagsfifung.) Nach Erledigung einiger minder wichtigen Gegenstände kam das königliche Rescript zur Verhandlung...

Agram, 18. November. (Sifung des Landtages.) Unter großem Andränge des Publicums wurde der sanctionirte Ausgleich mit Ungarn paragraphenweise gelesen.

Morgen um 9 Uhr findet aus Anlaß des Namensfestes Ihres Majestät der Kaiserin und Königin ein feierlicher Gottesdienst statt; um 11 Uhr ist Landtagsfifung.

Agram, 19. November. (Landtagsfifung.) Das sanctionirte Gesetz über die Erodenlegung von Konko-Polje wurde enthuftlich begrüßt.

Morgen findet wahrscheinlich die Schlußsifung statt.

Z u l a n d.

Hermanstadt, 21. November. Die Sifungen der evangelischen Landeskirche wurden gestern geschlossen.

Marétsch, 18. November. (Orig. Corr.) In der Nacht des 29. Oktober d. J. zwischen 1—2 Uhr wackte die Sturmglocke...

Gestern in den Abendstunden zwischen 7—8 Uhr ertönten die Sturmglocken wieder und störten die friedlichen Bürger unseres Wohnortes...

Zogarasch, 18. November. (Orig. Corr.) Gestern und heute strömten von allen Wapforten, welche zum hiesigen ist. Wahlbezirk gehören...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Der hochgeborene Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló erklärte seine Mission für beendet und äußerte dem ganzen Centralcomité, namentlich aber dessen Vorstande Herrn Joseph Nathan für die rastlose Leitung...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Die Section für den Reichsrath wurde von dem hiesigen Wahlbezirk im Tempel zur Wahl, und nachdem der Herr Oberkapitän v. Tamás Lajló durch eine Deputation abgelöst wurde...

Wie in Del... laches Samstag... Pest, 19. N... reches Jhrer M... geleitete der H... ungarischen P... re Magnaten... die hier weilende... der Kriegsdirekt... rationen der beibe... rade war von de... Agram, 17... men und die Del... Kraftzeit verbind... Wien, 18... schaff, Samion Au... rades verhafet w... Merkbahn für 2... kommen.

Brünn, 1... in seiner gestrigen... Benerfierung der M... tag zu richten... Heute fand... in Sachen des jüt...

Berlin, 17... Im Verlaufe der... hofe Anfangs Dec... zu fügen.

Die Genera... nachdem der Finc... Vernehmung der E... Stenarn in Preuß... Berlin, 17...

Den für die Beibl... der Finanzminister... varen zur Staats... end die Wiederan... fassung hierüber... Berlin, 17...

Die Debat... miter über die... fügen Militärbu... fentliche Schuld... betraf heranzub... schaden der Gibe... ibnung über den... 449,311 Thaler... Archive der Gibe...

Die „Merid... ein demonarchid... die „Merid... oder durch mündli... äufigst habe.

Röln, 17... wunde hier an ver... München, 17... M. bewußt den am... gember b. J.

Der Minist... er habe dem russi... itenre Breuzen zu... wahren währe, war... Paris, 18...

Bulletin, daß Bar... vom Kaiser Alexan... dem ftehenden... beglückwünschte, di... Der Gzar ge... velen anlässlich d... und in allerneuer... ven Kuchtenberg... Der „Abend... lich der Annahme... ettenbau, es: G... lutz, welcher bewei... bor begriffen, daß... des Guelles nädre... tenen selbst milt... anten Großmäch...

Das „Journ... Das Zeichen... ungeheuren Mene... Paris, 18... von Wales sind... si gne.

Florenz, 1... daß vom Jahre... vom Jahre 1836... Eine Depes... Vesuv...

Madrid, 1... welche beauftragt... an zu unterrichten... Madrid, 1...

Die Ateleben... London, 1... bekannt: In der G... (confessant). Aus... der Lawrence. R... Beamtell, Palmer... Verlag Stuart Mil...

London, 1... ultate ergeben... den einen Reingen... und Jakob Briger... vertheilt. Und... durchgefallen. Un... der Minister des... wählt.

London, 1... Hauptstadt ergab... den Provinzen sieg...

Kirche und Schule.

Vorstellung

Der ev. Landeskirchenversammlung A. B. in Siebenbürgen an Sr. Excellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht, Joseph Freiherrn v. Görz vom 16. November 1868 wegen Aufrechterhaltung der siebenbürgischen Religionsorgane.

(Fortsetzung und Schluss von Nr. 276.)

Der aus diesen öffentlichen Anschauungen und den sie widerspiegelnden Landesgesetzen und Staatsverträgen hervorgegangene goldene Friede zwischen den einzelnen Konfessionen des Landes ist nur vorübergehend durch Eingriffe der unter zeitweilig aggressiven konfessionellen Einflüssen stehenden Staatsgewalt gestört, aber durch den energischen Widerpruch der Kirche sich bewahren geblieben...

Es ist nicht meine Aufgabe, die Frage hier zu beantworten, welche Früchte die bisherige Thätigkeit der rechtlich so gestellten ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen für Volk und Vaterland zur Reife gebracht...

Wenn nun ungeachtet dieser Thatfachen nicht bloß das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht, sondern auch andere Ministerien in letzter Zeit für notwendig erachtet haben, theils in eigenen den konfessionellen Verhältnissen gemachten Gesetzesentwürfen, theils auch nur gelegentlich im Zusammenhange mit anderen Gegenständen, z. B. der Gewerbeorganisation, der Nationalitätenfrage und der Reform des Volksschulwesens, Religionsangelegenheiten zur Verhandlung und Beschließung des hohen Reichstages zu bringen...

Wir müssen zunächst aus dem im Eingange Gesagten die Folgerung ziehen, daß es, zumal nachdem in letzter Zeit auch die von der vollen Wohlthat einer im Sinne der siebenbürgischen Religionsorgane freien Rechtsstellung ausgeschlossenen Bekenner der griechischen Kirche zur würdigen Berücksichtigung auch unserer ev. Landeskirche A. B. derselben theilhaftig geworden, im Augenblicke überhaupt nicht notwendig ist, an den Religionsorganen Siebenbürgens im Ganzen oder in ihren einzelnen Theilen Änderungen vorzunehmen...

Und auch wir haben das volle und unerschütterliche Bewußtsein dessen, was alle Bewohner Siebenbürgens an den siebenbürgischen Religionsorganen besitzen, und tragen daher schon vor jedem bloß durch die Veränderung jener Gesetze durch ein Verfahren, welches einerseits die richtige Erwägung aller gerade hier so schwer ins Gewicht fallenden inneren Momente dadurch erschwert, daß es in eine politisch hoch erregte Zeit fällt...

Wir können ferner nicht umhin, unser Bedenken auch dagegen auszusprechen, daß es heute schon für unzulässig angesehen wird, die Grundlagen des siebenbürgischen, in seiner verschiedenen Kraft

durch Jahrhunderte bewährten Kirchenrechts ins Schwanken zu bringen und die bezügliche Legislativbefugnis ohne weiteres und unbedinglich jenen politischen Vertretungskörper zu übertragen, in deren einem wenigstens durch die Anwesenheit des römisch-katholischen Episkopats von Auswegen der Grundlag der religiösen Gleichberechtigung noch nicht zur Durchführung gelangt ist...

Wir müssen endlich auch der Ueberzeugung nach Ausdruck verleihen, daß es nach vielen Zeugnissen der geschichtlichen Erfahrung gerade auf dem religiösen Gebiete am wenigsten ersparlich und auch für das Staatswohl selten förderlich sei, die innere Berechtigung einer Mannigfaltigkeit von Kräften und Formen nicht anzuerkennen und zu Gunsten einer äußeren Einheit die oft schwebenden politischen Majoritäten ohne äußere oder innere Mäßigung zu weislichem Zwange zu veranlassen...

Die ehrenberühmte unterzeichnete Landeskirchenversammlung begnügt sich damit, in Vorhergehenden Sr. Excellenz Aufmerksamkeit darauf hingelenkt zu haben, wie es sich mit den Grundlagen des öffentlichen Rechtes der siebenbürgischen Landeskirchen nach den klaren Zeugnissen der Geschichte verhalte, und worin sie, präsumtiv von diesen Grundlagen und den Bedingungen der durch sie vertretenen, nahe an dreihundert evangelischen Gemeinden aus urtheilend, in dem Vergange der hohen Regierung bei der Einbringung der bezüglichen Gesetzesentwürfe unter Anderem Anlaß zu bedenken und Vorzügen finden müsse...

Sr. Excellenz! Die evangelische Kirche, welche vermöge ihres Grundprinzips der Selbstbestimmtheit aller Gebieter des Lebens dienbar sein muß, hat, abgesehen von allem andern, auch ein inneres Recht, zu erwarten, daß der freie Staat diese ihre Hülfsleistung anerkennt, indem er an ihre geistige Arbeit nicht das Gleichgewicht künstlich zu erzeugen blänge...

von der Aenderung der siebenbürgischen Religionsorgane auf dem eingeschlagenen Wege um so mehr absehen zu wollen, als das Bedürfnis der Ausdehnung der beabsichtigten Reformen auf Siebenbürgen thatsächlich nicht vorhanden ist.

Die Herren Abgeordneten des Reichstages sind durch die mündlichen Mittheilungen sich über seine rumänische Politik geäußert haben.

Die Herren Abgeordneten des Reichstages sind durch die mündlichen Mittheilungen sich über seine rumänische Politik geäußert haben.

Die Herren Abgeordneten des Reichstages sind durch die mündlichen Mittheilungen sich über seine rumänische Politik geäußert haben.

Die Herren Abgeordneten des Reichstages sind durch die mündlichen Mittheilungen sich über seine rumänische Politik geäußert haben.

Die Herren Abgeordneten des Reichstages sind durch die mündlichen Mittheilungen sich über seine rumänische Politik geäußert haben.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 'Telegr. Wiener Cours vom 21. November 1868' and 'Cours der Siebenbürgischen Staatsanleihe-Obligationen vom 19. November'.

Die Sitzungen der evangelischen Landeskonventionen sind seit dem 1. November 1868 in der Nacht des 7. und 8. November...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

Die Generaldebatte über die Budgetvorlagen wurde geschlossen, nachdem der Finanzminister sich entschieden gegen den Antrag...

